

## Aktuelles Stadtgeschehen

Fortsetzung Seite 7

### ■ Technikwissen zum Glasfaserausbau Teil 3

#### Wie kommt die Glasfaserleitung bis in mein Haus?

Das Glasfasernetz einer Gemeinde besteht aus vielen verschiedenen Komponenten: Glasfaserkabel, Leerrohre, Anschlusschächte, Verteilerkästen. Der Hauptverteiler verbindet die Gemeinden mit dem Internetanbieter. Vom Hauptverteiler verzweigt sich ein System aus leeren Kunststoffrohren über mehrere Anschlusschächte oder Straßenverteiler durch alle Straßen. Das macht die Verlegung und spätere Wartung der Glasfaserkabel deutlich einfacher. Die Leitungen können im Gegensatz zu herkömmlichen Kupferkabeln einfach aus den Rohren herausgezogen und mit Luftdruck neu eingepulst werden – ganz ohne Baustelle und offene Gräben. Lediglich die erste Verlegung benötigt eine offene Bauweise. Bevor die Glasfaserleitung bis ins Haus gelegt wird, wird detailliert besprochen, wo im Haus die Glasfaser ankommen und wo die Anschlussgeräte platziert werden sollen. Notwendig sind eine Kabelabschlussbox zum Aufnehmen der Glasfaser, ein Netzabschlussgerät, das die Lichtsignale in elektrische Signale umwandelt und ein Router, an den die Endgeräte angeschlossen werden. Die Verlegung der Anschlüsse erfolgt durch eine spezialisierte Tiefbaufirma. Auf privaten Grundstücken kann die Verlegung der Leerrohre fast immer in geschlossener Bauweise durchgeführt werden. Es werden lediglich zwei kleine Löcher benötigt: eins am Straßenrand und eins an der Hauswand. Steht einer geraden Bohrung nichts im Wege, kann eine sogenannte Erdrakete eingesetzt werden. Sie bohrt einfach unter allem hindurch. Zäune, Beete, Büsche und gepflasterte Wege bleiben verschont. Sollte etwas im Weg sein, wie z. B. die Wurzeln eines großen Baumes, so kann mit Hilfe eines Spülbohrers in Kurven gebohrt werden, ohne den Vorgarten aufzugraben. Nur wenn zu viele enge Hindernisse im Boden vorhanden sind, muss tatsächlich ein offener Schacht gegraben werden.

Als nächstes wird das Leerrohr ins Haus geführt. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Das Leerrohr kann überirdisch ins Erdgeschoss oder sogar höher verlegt werden.
2. Die Verlegung ins Erdgeschoss findet unterirdisch mit einer diagonalen Bohrung statt.
3. Es geht vom Vorgarten aus direkt unterirdisch weiter in den Keller des Hauses.

Bei allen drei Möglichkeiten wird der Durchbruch ins Haus wasser- und gasdicht versiegelt. Nach der vollständigen Verlegung der Leerrohre werden die Löcher im Boden wieder verschlossen und der Urzustand wiederhergestellt. Vom Anschlusschacht aus werden nun die Glasfasern in die Leerrohre eingepulst und am Verteiler mit der Hauptleitung verbunden. Im Haus werden sie sauber in einem speziellen Gehäuse untergebracht. Zum Schluss erfolgt der Anschluss der Glasfaserleitung an das Netzabschlussgerät.

#### Impressum für den amtlichen Teil

**Herausgeber:** Stadt Colditz, Bürgermeister Robert Zillmann, Am Ring 6, 04680 Colditz, Telefon 034381-838-0, Fax 034381-838-22, E-Mail: info@colditz.de, www.colditz.de. Auflage: 5000 Stück – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Robert Zillmann, Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

**Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.**

## Wir gratulieren

### Der Bürgermeister gratuliert recht herzlich

- am 03. Dezember 2020 Herr Lothar Wippich in Colditz zum 90. Geburtstag  
am 03. Dezember 2020 Herr Rolf Heinicke in Colditz zum 80. Geburtstag  
am 11. Dezember 2020 Frau Cora Anderseck in Colditz zum 100. Geburtstag

und wünscht alles Gute verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen.

### Herzlich willkommen neue Erdenbürger!

#### Der Bürgermeister gratuliert

Frau Susan Hänsel in Zollwitz zur Geburt ihrer Zwillinge Mia und Leo Hänsel am 13.10.2020 sowie den Eltern Lisa Schwarz und Christian Thomas Schwarz in Hohnbach zur Geburt ihrer Tochter Tilda Schwarz am 06.11.2020 und wünscht Gesundheit und alles erdenklich Gute.



### Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. **Verantwortlicher**  
Stadt Colditz vertreten durch den Bürgermeister Robert Zillmann, Am Ring 6, 04680 Colditz, Telefon 034381 8380, E-Mail: info@colditz.de
2. **Beauftragter für den Datenschutz**  
Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Colditz, Herrn Killisch oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351/85471 101, E-Mail saechsdsb@slt.sachsen.de wenden).
3. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**  
Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Colditz auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.
4. **Auftragsverarbeitung**  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenstein OT Ottendorf
5. **Dauer der Speicherung**  
Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist gespeichert.
6. **Betroffenenrechte**  
Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:
  - Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
  - Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
  - Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
  - Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
  - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung